

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet

werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng

untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder ML-D3470Series

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

Ausgabedatum 01-06-2018

Überarbeitungsnummer 09

Datum der Überarbeitung31-08-2022Datum des Inkrafttretens26-05-2022

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Dieses Produkt ist eine Tonermischung, die in Drucksystemen verwendet wird.

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH Herrenberger Strasse 140

71034 Böblingen Deutschland

Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

HP Inc. Rufnummer für Gesundheitsfragen

(Innerhalb der USA 1-800-457-4209

gebührenfrei)

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für

Kundenfragen

(Innerhalb der USA 1-800-474-6836

gebührenfrei)

(Direkt) 1-208-323-2551 **E-Mail:** sustainability@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine. **Signalwort** Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

PräventionSteht nicht zur Verfügung.ReaktionSteht nicht zur Verfügung.LagerungSteht nicht zur Verfügung.EntsorgungSteht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinggen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft.

In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Finatmen Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden

oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser Augenkontakt

ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN

EINLEITEN! Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Atembeschwerden, Husten,

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Gemäß Symptomen behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Trockenlöschpulver, Schaum, Kohlendioxid, Wassernebel.

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung Besondere Löschhinweise Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich

umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Ein NIOSH/MSHA zugelassenes Atemschutzgerät anlegen, wenn eine Gefahr der Exposition gegenüber Staub/Dampf in Konzentrationen über den Expositionsgrenzwerten

besteht. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubbildung während der Säuberungsarbeiten vermeiden. Explosionssichere elektrische Geräte verwenden. Staub mit einem Staubsauger mit HEPA-Filter aufnehmen. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Falls nicht risikoträchtig,

Materialfuss stoppen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten

Behälter zur Entsorgung geben.

Materialbezeichnung: ML-D3470Series 14637 Versionsnummer: 09 Überarbeitet am: 31-08-2022 Ausgabedatum: 01-06-2018 6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung und Ansammlung von Staub minimieren. Lokale Saugventilation verwenden. Längeren

Kontakt vermeiden. Ordnung und Sauberkeit halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im dicht geschlossenen Originalbehälter lagern. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von

unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Steht nicht zur Verfügung.

Steht nicht zur Verfügung.

DNEL)

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Wenn die technischen Maßnahmen nicht ausreichend sind, um die Konzentration der Staubpartikel unter dem MAK-Wert zu halten, ist eine geeignete Atemschutzausrüstung zu tragen. Falls das Material gemahlen, geschnitten oder anderweitigen stauberzeugenden Verarbeitungsverfahren ausgesetzt wird, so ist für geeignete örtliche Absaugung zu sorgen, um die Exposition auf einen Wert unter der Expositionsgrenzwerte zu senken.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich. Allgemeine Angaben

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

Hautschutz

- Handschutz Es werden Gummihandschuhe empfohlen. Nach der Handhabung die Hände waschen.

- Sonstige

Es muss Schutzkleidung getragen werden.

Atemschutz

Hygienemaßnahmen

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Schutzmaßnahmen

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach

der Handhabung des Produktes waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen dieses Produkts in das öffentliche Abwassersystem oder offene Gewässer unbedingt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Steht nicht zur Verfügung. Aggregatzustand **Form** Fest. Feines Pulver

Farbe Schwarz. Geruch Geruchlos

Geruchsschwelle Steht nicht zur Verfügung pH-Wert Steht nicht zur Verfügung.

Schmelzpunkt/GefrierpunktSteht nicht zur Verfügung.Siedebeginn und SiedebereichSteht nicht zur Verfügung.FlammpunktSteht nicht zur Verfügung.VerdampfungsgeschwindigkeitSteht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeit (fest,

Steht nicht zur Verfügung.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Untere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Steht nicht zur Verfügung.

Entzündbarkeitsgrenze (%)

DampfdruckSteht nicht zur Verfügung.DampfdichteSteht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) In Wasser unlöslich.

Löslichkeit (andere) Teilweise löslich in Toluol, Chloroform und Tetrahydrofuran

Verteilungskoeffizient: Steht nicht zur Verfügung.

n-Octanol/Wasser

SelbstentzündungstemperaturSteht nicht zur Verfügung.Zersetzungstemperatur> 200 °C (> 392 °F)ViskositätSteht nicht zur Verfügung.

Explosive Eigenschaften

Oxidierende Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

Keine Information verfügbar.

Steht nicht zur Verfügung.

Dichte 1.20 g/ml

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Steht nicht zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität Unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

 $\label{thm:continuous} \mbox{Keine gef\"{a}hrlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgem\"{a}\&em \mbox{Umgang}.}$

10.4. Zu vermeidendeTemperaturen oberhalb der Zersetzungstemperatur sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Dieses Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren.

10.6. Gefährliche Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Staub kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Staub oder Pulver kann zu Reizungen der Haut führen.

Augenkontakt Staub kann die Augen reizen.

Verschlucken Voraussichtlich geringe Gefahr bei Verschlucken.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

LD50/oral/Ratte >5000mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kein bekanntes Reizmittel. (OECD 404).

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kein bekanntes Reizmittel. (OECD 405).

Sensibilisierung der Atemwege Kein Sensibilisator für die Haut.

Sensibilisierung der Haut Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt eine Hautsensibilisierung verursacht.

Materialbezeichnung: ML-D3470Series

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Negativer Ames Test (Getestete Bakterienstämme: Salmonella typhimurium).

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung

ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Reproduktionstoxizität Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder

Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

Sonstige Angaben

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2, Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

In einer Studie an Ratten (H.Muhle) zur chronischen Inhalationsexposition gegenüber einem typischen Toner wurde bei 92 % der Ratten in der Expositionsgruppe der Konzentration (16 mg/m³) ein leichter bis mäßiger Grad an Lungenfibrose und bei 22 % der Tiere in der mittleren Expositionsgruppe (4 mg/m³) ein minimaler bis mäßiger Grad an Fibrose festgestellt. In der niedrigsten Expositionsgruppe (1 mg/m³), die für die potenzielle Expositionen von Menschen am relevantesten ist, wurde jedoch keine Veränderung im Lungengewebe festgestellt.

Die IARC stufte Kohlenstoffruß 1996 in die GRUPPE 2B der karzinogenen Stoffe ein (mögliches Humankarzinogen). Diese Einstufung von Kohlenstoffruß ist beim Menschen unzureichend nachgewiesen, es gibt aber hinreichende Beweise für Tiere. Bei Tierversuchen wurde eine lungenkrebsfördernde Wirkung hoher Konzentrationen von freien Kohlenstoffrußpartikeln und anderen Partikeln bei Ratten nachgewiesen. In Studien mit anderen Tiermodellen außer Ratten konnte der Zusammenhang zwischen Kohlenstoffrußpartikeln und Lungenkrebs nicht nachgewiesen werden. Bei einem zweijährigen Tierversuch mit einem typischen Toner-Präparat, das Kohlenstoffruß enthielt, wurde nachgewiesen, dass keine Zusammenhang zwischen der Belastung mit Toner und der Tumorentwicklung bei Ratten besteht.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die

Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird,

eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Bioakkumulationspotenzial

Steht nicht zur Verfügung.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

vPvB-Beurteilung
12.6. Andere schädliche

Steht nicht zur Verfügung.

Wirkungen

rkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Steht nicht zur Verfügung.
Kontaminiertes Steht nicht zur Verfügung.
Verpackungsmaterial

EU Abfallcode Steht nicht zur Verfügung.

14637 Versionsnummer: 09 Überarbeitet am: 31-08-2022 Ausgabedatum: 01-06-2018

Materialbezeichnung: ML-D3470Series

Entsorgungsmethoden / Informationen

Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. toner container nicht in Kontakt mit Feuer bringen; heißes toner container kann zu schweren Verbrennungen führen. Nicht verbrennen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle .

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

DOT

UN-Nummer Steht nicht zur Verfügung.

Nicht geregelt Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen

> Steht nicht zur Verfügung. **Klasse**

Nebengefahren

Verpackungsgruppe Umweltgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

Meeresschadstoff Nein

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Steht nicht zur Verfügung.

Nicht geregelt

IATA

IMDG

ADR

UN-Nummer Steht nicht zur Verfügung.

Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** Transportgefahrenklassen

> Klasse Steht nicht zur Verfügung.

Nebengefahren

Verpackungsgruppe Steht nicht zur Verfügung.

Umweltgefahren

Besondere Steht nicht zur Verfügung.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

UN-Nummer

Steht nicht zur Verfügung.

Ordnungsgemäße Nicht geregelt

UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen

> **Klasse** Steht nicht zur Verfügung.

Nebengefahren

Verpackungsgruppe Steht nicht zur Verfügung.

Transportgefahrenklassen

Meeresschadstoff

EmS Steht nicht zur Verfügung. **Besondere** Steht nicht zur Verfügung.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

UN-Nummer Steht nicht zur Verfügung.

Ordnungsgemäße Nicht geregelt

UN-Versandbezeichnung Transportgefahrenklassen

> Klasse Steht nicht zur Verfügung.

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung. Tunnelbeschränkungsc Steht nicht zur Verfügung.

ode

Verpackungsgruppe Steht nicht zur Verfügung.

Umweltgefahren

Resondere Steht nicht zur Verfügung.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Weitere Information Kein Gefahrengut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID.

Materialbezeichnung: ML-D3470Series 14637 Versionsnummer: 09 Überarbeitet am: 31-08-2022 Ausgabedatum: 01-06-2018

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese

anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC), Russland und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche

(NZIOC), Russland und China (IECSC). Für Hinweise zur Einführ und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich bitte an das Sustainability and Compliance Center

(sustainability@hp.com).

Sonstige Angaben Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die

Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Nationale Vorschriften Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2015/830 vom 28. Mai 2015 ergänzend zu Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut

Keine.

Keine.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

wiederzugeben

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Ihnen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

CAS U.S. "Chemical Abstracts Service"

CERCLA Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben. Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.

CFR Code von Bundesverordnungen Offener Tiegel nach Cleveland COC

DOT Transportabteilung

EPCRA Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"

IARC Internationale Agentur für Krebsforschung Staatliches Institut für Arbeitsschutz NIOSH

Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program) **NTP**

OSHA Arbeitsschutzverwaltung

PEL Zulässiger Expositionsgrenzwert

Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen **RCRA**

REC Empfohlen

REL Empfohlener Expositionsgrenzwert

SARA Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986

Überschreitungsfaktor für

Spitzenbegrenzung

Grenzwert bei kurzfristiger Exposition

TCLP Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure

MAK Schwellenwert

Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen **TSCA**

VOC Flüchtige Organische Bestandteile

Materialbezeichnung: ML-D3470Series